

Dringliche Interpellation SVP-Fraktion vom 23. Februar 2015

Illegale Einreisen von kosovarischen Staatsbürgern

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. Februar 2015

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer dringlichen Interpellation vom 23. Februar 2015 nach der aktuellen Entwicklung bei illegalen Einreisen von kosovarischen Staatsangehörigen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Es trifft zu, dass die Zahl der festgestellten illegalen Einreisen in die Schweiz von Osten her seit Beginn des Jahres 2015 deutlich angestiegen ist. Stellen Grenzwachtkorps (GWK) und Kantonspolizei im längerfristigen Durchschnitt pro Woche etwa zehn illegale Einreisen fest, ist deren Zahl seit Anfang dieses Jahres auf bis zu 40 Personen pro Woche angestiegen. Gesamthaft wurden im Jahr 2015 bisher 227 illegale Einreisen festgestellt. Davon entfällt fast die Hälfte (104) auf Staatsangehörige aus dem Kosovo. Weitere grössere Gruppen sind Personen aus Afghanistan (24) und Syrien (10). Der Rest verteilt sich auf fast 40 Nationen.
- 2./3. GWK und Kantonspolizei haben aufgrund der festgestellten Zunahme der illegalen Einreisen ihre Kontrolltätigkeit und die gemeinsame Zusammenarbeit verstärkt. Gemeinsam mit dem kantonalen Migrationsamt wurde bereits Mitte Januar 2015 ein Massnahmenkatalog festgelegt, der folgende Elemente umfasst:
 - a) Illegale Einreisen werden konsequent strafrechtlich geahndet. Insbesondere werden die Schlepper bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt. Im Rahmen des Strafverfahrens werden alle illegal eingereisten Personen erkennungsdienstlich behandelt.
 - b) Personen, die bei der polizeilichen Befragung angeben, in der Schweiz ein Asylgesuch stellen zu wollen, werden an das Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes in Kreuzlingen verwiesen. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass nur wenige Personen geltend machen, ein Asylgesuch stellen zu wollen, da ihnen bekannt ist, dass die Asylverfahren in der Regel innert 48 Stunden mit einem Nichteintretensentscheid der zuständigen Bundesbehörde erledigt werden. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Personen aus dem Kosovo die Schweiz als Durchreiseland benutzen. Denn auch von denjenigen Personen, die ein Asylgesuch zu stellen angeben, treffen die wenigsten beim Empfangs- und Verfahrenszentrum Kreuzlingen ein. Gesamtschweizerisch hat zwar die Zahl der Asylgesuche aus dem Kosovo von Dezember 2014 von 64 auf Januar 2015 auf 112 zugenommen; im Vergleich zu anderen Herkunftsländern sind diese Zahlen aber immer noch auf tiefem Niveau.
 - c) Bei jenen Personen, die kein Asylgesuch einzureichen beabsichtigen, veranlasst die Kantonspolizei einen Eurodac-Vergleich. Bei positivem Eurodac-Vergleich (d.h. wenn die betreffende Person bereits in einem anderen Dublin-Staat erfasst wurde), verfügt das Migrationsamt die formlose Wegweisung aus der Schweiz, da es faktisch nicht möglich ist, innert 96 Stunden ein Dublin-Verfahren durchzuführen. Ist der Eurodac-Vergleich negativ, stellt die Kantonspolizei bei den österreichischen Behörden ein Rückübernahme-Ersuchen, dem in der Regel entsprochen wird.
 - d) In Einzelfällen – insbesondere wenn die vorstehenden Massnahmen nicht umgesetzt werden können – oder wenn es die ausländische Person bzw. Familie nach ihrer Festnahme wünscht, kann das Migrationsamt eine Rückschaffung in den Kosovo verfügen.